

### Biomassepaket – Wie müssen zukunftsfähige Biogasanlagen künftig aussehen?

Referent: Dr. Helmut Loibl

Vortrag vom 19.11.2025 63. Fachtagung Thüringen 2025



Dr. Helmut Loibl

Partner, Rechtsanwalt Fachanwalt für Verwaltungsrecht Lehrbeauftragter für Umwelt- und Energierecht

E-Mail: loibl@paluka.de

Telefon: 0941 58 57 10

Paluka Rechtsanwälte Loibl Specht PartmbB

Prinz-Ludwig-Str. 11 . 93055 Regensburg

Umfassende Beratung zu allen Rechtsfragen bei EEG-Anlagen (Biogas, Biomasse, Wind, PV, Wasserkraft, Geothermie) und KWKG-Anlagen, insbesondere:

- Vergütung und Vergütungsoptimierung nach EEG und KWKG, Anlagengestaltung, Flexibilisierung
- Begleitung von Ausschreibungsverfahren nach dem EEG
- Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen
- **Direktvermarktung von Strom, Wärme, Gas, CO₂** (inkl. Vertragsprüfung/-gestaltung)
- Eigenversorgungskonzepte (Eigenstrom, Wärmenutzung, Gas)
- Verwaltungsrechtliche Begleitung von Genehmigungs-, Bebauungsplan- und Baumängelverfahren
- Kauf- und Verkaufsvorgänge von EEG-Anlagen (einschließlich Due Diligence und Riskmanagement)



Leitender Partner



### Neues Ausschreibungsvolumen

Ausschreibungsvolumen für 2 Jahre erhöht werden

→2025: **1.648 MW** (1.300 zzgl. 348 von der Biomethanausschreibung 2024)

→2026: 1.126 MW (evtl. zzgl. anteilige Biomethanausschreibung 2025)

→2027: 326 MW

→2028: <del>76</del> ca. **726** MW

§ 28c Abs. 3 Nr. 1b:

Ausschreibungsvolumen erhöht sich ab 2026 um die Mengen, für die im jeweils DRITTEN vorausgegangenen Kalenderjahr kein Zuschlag erteilt wurde

### **Erhöhung Flexzuschlag**

Flexzuschlag von 65 auf 100 Euro erhöht!

• ABER: Bestandsleistung, die bereits Flexprämie bekommen hat, bekommt weiterhin anteilig nur 50 Euro

- Beispiel Bestandsanlage: installiert 1.000 kW, hat volle 10 Jahre die volle Flexprämie bekommen (= 650.000 Euro) →
  - $\rightarrow$ 650.000 : 1300 = 500 kW x 50 Euro = 25.000 Euro/Jahr
  - →500 kW x 100 Euro = 50.000 Euro/Jahr
  - →GESAMT: 75.000 Euro/Jahr = 75 Euro/kW und Jahr...

### Vorgabe Flexzuschlag:

### Den Flexzuschlag gibt's NUR in den Kalenderjahren, in denen

- mindestens 85 % der installierten Leistung
- an mindestens 4.000 Viertelstunden
- <u>erzeugt</u> wurde.
- → Keine Vorgaben, wann diese Viertelstunden (also: täglich oder am Stück möglich)
- → Wichtig: erzeugt → Eigenstrom ist dabei, ABER: der muss dann dieser Viertelstunde zuordenbar sein → Viertelstundenmessung!!!

### Neuer Ausschreibungszeitraum

• Längere zweite Vergütungsperiode: 12 statt 10 Jahre

### ABER: Gegenleistung höherer Flexzuschlag:

EEG-Förderung soll begrenzt werden auf zunächst 11.680
 Betriebsviertelstunden (=2.920 Betriebsstunden = 33,33 %)

- die im Laufe der Ausschreibungsvergütung sich schrittweise absenkt:
  - → Ab dem 5. Jahr/6. Jahr auf 11.180 Betriebsviertelstunden (31,9 %)
  - → Ab dem 7./8. Jahr auf 10.680 Betriebsviertelstunden (30,48 %)
  - → Ab dem 9. Jahr auf 10.180 Betriebsviertelstunden und (29,05 %)
  - → Ab dem 11. Jahr auf 9.680 Betriebsviertelstunden (27,62 %)

### Folge: Dauerläufer führen zu Problemen!!

• Beispiel: Biogasanlage mit 3 BHKW (250, 250, 500) mit 1.000 kW installierter Leistung dürfte künftig grds. 333 kW produzieren (33,33%)

#### ABER

- ➤ Soll beispielsweise wegen Wärmeverpflichtungen ein 250 kW-Aggregat in der Heizperiode Volllast durchfahren (6 Monate = 182 Tage = 4.368 Stunden), wären allein damit bereits 17.472 Betriebsviertelstunden abgefahren, also bereits 5.792 Viertelstunden zu viel !?!
- ➤ Hier sinkt die Höchstbemessungsleistung auf 124 kW ab (12,4 %!!!)
- Für Anlagen mit Dauerwärmebedarf ist die Neuregelung sehr negativ  $\rightarrow$  nur mit großen Pufferspeichern kann hier noch sinnvoll gearbeitet werden!

### Konsequenzen hieraus:

- Die Begrenzung auf Betriebsviertelstunden führt dazu, dass idR. nur noch alle BHKW zusammen und in Volllast produzieren dürfen, also:
  - →Entweder Stillstand aller BHKW = Gas in großen Gasspeichern "lagern"
  - →Oder: Alle BHW in Volllast!
  - → Wärmeproblematik: Pufferspeicher

## Ausnahmeregelung für Kleinanlagen unter 350 kW

• Wer eine Anlage bis einschließlich 350 kW installierter Leistung hat, beginnt mit 16.000 Betriebsviertelstunden = 4.000 Betriebsstunde = 45 % HBem.

- Auch hier gilt aber: BETRIEBSviertelstunden
- die im Laufe der Ausschreibungsvergütung sich schrittweise absenkt:
  - → Ab dem 5. Jahr/6. Jahr auf 15.500 Betriebsviertelstunden (44,23 %)
  - → Ab dem 7./8. Jahr auf 15.000 Betriebsviertelstunden (42.81 %)
  - → Ab dem 9. Jahr auf 14.500 Betriebsviertelstunden und (41,38 %)
  - → Ab dem 11. Jahr auf 14.000 Betriebsviertelstunden (39,95 %)

### Vorsicht mit den Strombörsenpreisen!

 Keine EEG-Förderung (nicht nur bei negativen Stunden, sondern) bei schwach positiven Strombörsenpreisen

• künftig: unter 2 ct/kWh Spotmarkt -> Keine EEG-Vergütung

- → Aktuelle Erwartungen: mittelfristig über 1.000 Stunden negativ
- →Unter 2 ct/kWh → das kann mindestens ebensoviel sein...

### Verschärfung Maisdeckel

• Zuschlag in 2025: **30 Masseprozent** 

• Zuschlag ab 2026: **25 Masseprozent** 

Wie müssen zukunftsfähige Biogasanlagen aussehen?



# IDEE: Umbau der BGA zur "hochflexiblen Stromerzeugungsanlage" → so wie das Biomassepaket das möchte!

- Installierte Leistung ist ein Vielfaches der tatsächlichen Bemessungsleistung.
- Die Anlage läuft wenn sie läuft stets mit allen BHKW in Volllast.
- Die Anlage läuft aber <u>nur 1 bis 2 mal am Tag</u>, am Wochenende evtl. sogar gar nicht → also nur dann, wenn gute Strombörsenpreise gegeben sind
- Eine hochflexible Anlage hat keine/kaum Wärmeverpflichtungen oder dies über große Pufferspeicher "in Griff".

Wie hoch soll überbaut werden?

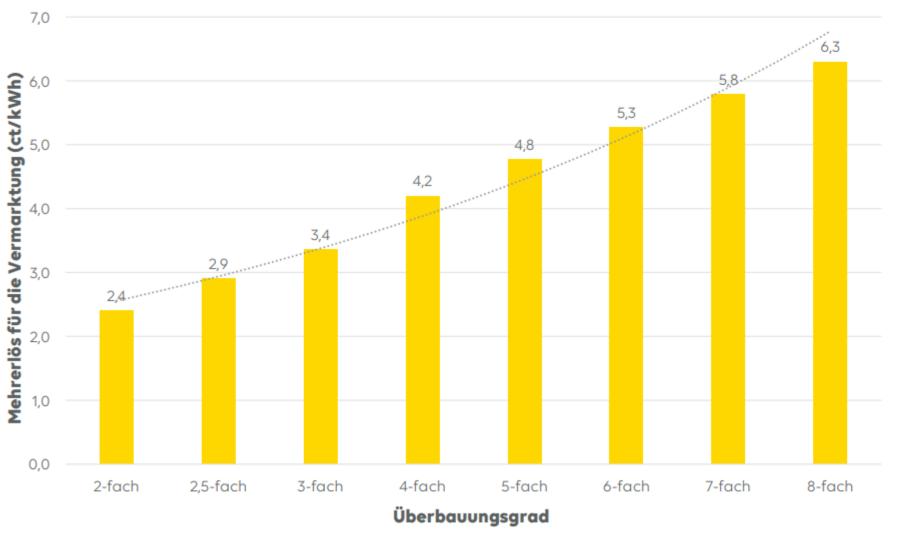
### Hauptziel:

• Zusatzerlöse über den Strommarkt (Direktvermarkter)

 Anlage soll dann laufen, wenn Börsenpreise deutlich über dem Jahresmittelwert an der Strombörse (aber auch andere Erlöse wir Regelenergiemarkt etc. denkbar → mit Direktvermarkter klären!)

## Mehrerlöse bei vollautomatischem Fahrplanbetrieb nach Überbauung





#### Überbauungsgrad:

Installierte Leistung/ Bemessungsleistung

#### Mehrerlöse:

Reine Fahrplanerlöse; Zusätzliche Erlöse aus Regelleistungsvermarktung möglich

#### Speicherkapazität:

Angenommene Speicherkapazität 24-30 Stunden

#### Nicht berücksichtigt:

Wirkungsgradunterschiede und BHKW-Verfügbarkeit bleiben unberücksichtigt

#### Verrechnung:

Erlösanteil des Direktvermarkters bereits abgezogen

Marktdaten Q1/2024 - Q1/2025

## Mehrerlöse bei vollautomatischem Fahrplanbetrieb nach Überbauung





Eine hohe Überbauung allein hilft aber nicht...

 8-fach überbaute 500 kW-Anlage mit installierten 4 MW hat nur 4 Stunden Gasspeicher

• Strombörsenpreis ist für mehrere Stunden bei über 30 ct/kWh → Hier könnte richtig Geld verdient werden...

 8-fach überbaute 500 kW-Anlage mit installierten 4 MW hat nur 4 Stunden Gasspeicher

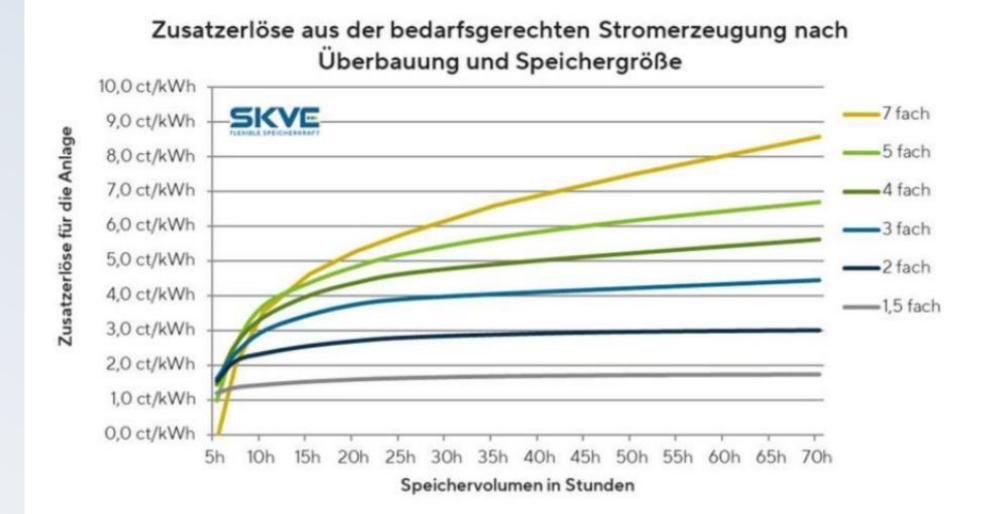
• Strombörsenpreis ist für mehrere Stunden bei über 30 ct/kWh → Hier könnte richtig Geld verdient werden...

ABER: schon nach kurzer Zeit ist der Gasspeicher leer...

### Wichtig: es braucht sowohl "Überbauung", als auch Gasspeicher!!!

### Abhängigkeit der Zusatzerlöse vom Speichervolumen

WEMAG



### Warum große Gasspeicher?

 Zum einen, um dann, wenn gute Börsenpreise sind, über längere Zeit mit der vollen Leistung einspeisen zu können.

• Zum anderen – das ist der Hauptgrund und idR. der "Engpass" – muss Gas eingespeichert werden können, wenn KEINE guten Börsenpreise sind.

### Wie groß ist der Speicher auszugestalten?

- Das hängt von der gewünschten Fahrweise und den erwarteten Zusatzerlösen ab.
- In der Regel gilt: 1 Start am Tag und am Wochenende gar nicht führt zu den höchsten Zusatzerlösen
  - → Heißt aber: Freitag abend letzte Einspeisung, dann erst wieder Montag früh = 60 Stunden Gasspeicherkapazität nötig!!!
  - → Hier muss man die Kosten der Gasspeicherkapazität (und ggf. Folgekosten für Pufferspeicher) gut abwägen gegen erwartete Zusatzerlöse!

### Wir groß ist der Speicher auszugestalten?

 Das hängt von der gewünschten Fahrweise und den erwarteten Zusatzerlösen ab.

- "Üblich" ist: 1 bis 2 Starts am Tag...
  - → Wer 2 x am Tag fährt, kommt idR. gut mit einem Gasspeicher für 20 bis 25 Stunden aus...

Eine hohe Überbauung und ein großer Gasspeicher allein helfen aber auch nicht...

### Fatal wäre:

 Aus der 500 kW-Anlage wird eine hochflexible 4 MW-Anlage (8-fach überbaut) mit 60 Stunden Gasspeicher...

### Fatal wäre:

 Aus der 500 kW-Anlage wird eine hochflexible 4 MW-Anlage (8-fach überbaut) mit 60 Stunden Gasspeicher...

→ Wenn mangels Pufferspeicher im Winter alle 6 Stunden das BHKW anlaufen muss, weil sonst der Fermenter (Heizung!) in die Knie geht...

→ Wenn mangels ausreichend großem Pufferspeicher im Winter alle 6 Stunden das BHKW laufen muss, damit der Betreiber seinen Wärmelieferpflichten im Wärmenetz nachkommt

### **FAZIT:**

• JEDE hochflexible Anlage mit großer Überbauung und großem Gasspeicher muss die Problematik der nötigen Wärmeversorgung lösen:

- →Anlagen mit Wärmenetz: hier ist idR. ein Wärmepufferspeicher unabdingbar.
- Anlagen ohne größere Wärmepflichten (z.B. Fermenterheizung und eigenes Wohnhaus): hier sind unterschiedliche Möglichkeiten denkbar, z.B.
  - Kleiner Pufferspeicher
  - Gasbrenner (hocheffizient, für Rohgasbetrieb)
  - Hackschnitzelheizung
  - ...

### Wichtig!

• Entscheidet sich der Anlagenbetreiber für einen Pufferspeicher, muss dieser nach der Größe des Gasspeichers ausgerichtet werden!!!

 Gasspeicher 25 Stunden → Pufferspeicher sollte idR ebenso lange reichen (Unschärfen wegen unterschiedlichen Wärmebedarf Sommer/Winter beachten!) Wie groß soll denn jetzt überbaut werden??

# Höhere Überbauung ist idR. deutlich attraktiver...

 Höhere Erlöse am Strommarkt möglich bei höherem Überbauungsgrad (8fach)

UND: Flexzuschlag 100 Euro/kW und Jahr → 500 kW, 8-fach überbaut = 4 WM → 400.000 Euro Flexzuschlag pro Jahr!

- 500 kW-Anlage wird 8-fach überbaut:
  - →4 MW-BHKW neu mit neuem Netzanschluss
  - → Neue, deutlich größere Gashauben, ggf. Reingasspeicher
  - → Pufferspeicher neu für Wärmenutzung/Fermenter
- Ausschreibungsteilnahme, Zuschlag bei 17,5 ct/kWh, Bemessungsleistung 500 kW

→ Was kommt da jährlich raus??

•	EEG-V	ergütung	500 kW	x 17,5	ct =
---	-------	----------	--------	--------	------

Flexzuschlag 4 MW =

• Strommarkterlöse (zB 4,5 ct/kWh) =

• GESAMT:

766.500 Euro

400.000 Euro

197.100 Euro

1.363.600 Euro

- EEG-Vergütung 500 kW x 17,5 ct =
- Flexzuschlag 4 MW =
- Strommarkterlöse (zB 4,5 ct/kWh) =
- GESAMT:

• Im Schnitt: 31,13 ct/kWh!!!

ABER: Kein Invest berücksichtigt!!!

- 766.500 Euro
- 400.000 Euro
- 197.100 Euro
- 1.363.600 Euro

#### **Invest:**

• 2 x 2 MW-BHKW inkl. Netzanschluss: 3 mio Euro

• Reingasspeicher (40 Stunden): 0,4 mio Euro

• Pufferspeicher: 0,1 mio Euro

• Genehmigung, Planung etc. 0,2 mio Euro

• GESAMT: 3,7 mio Euro

#### **Invest:**

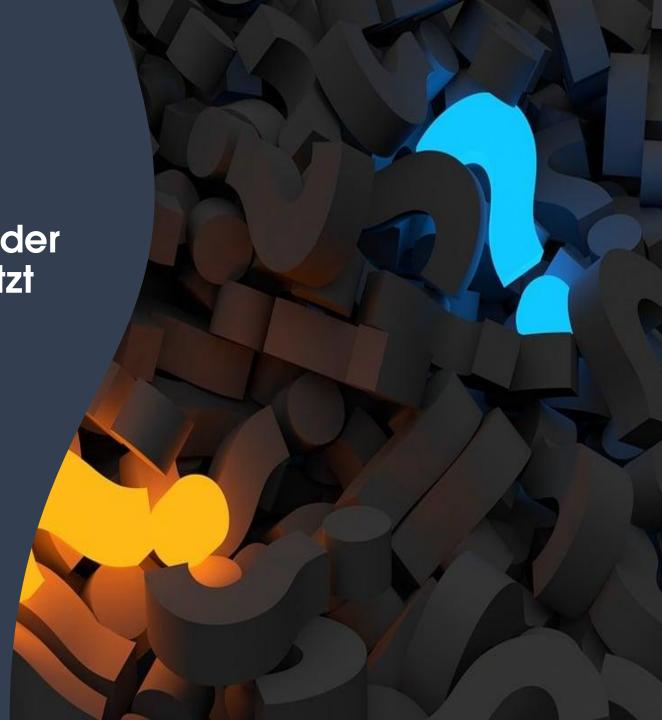
- 2 x 2 MW-BHKW inkl. Netzanschluss: 3 mio Euro
- Reingasspeicher (40 Stunden): 0,4 mio Euro
- Pufferspeicher: 0,1 mio Euro
- Genehmigung, Planung etc.
  0,2 mio Euro

- GESAMT: 3,7 mio Euro
- Flexzuschlag 400.000 Euro x 12 Jahre = 4,8 mio Euro!!!
- Aber bedenken: Finanzierungskosten sind erheblich gestiegen!!!

### ABER: 8-fach überbauen für JEDEN???

- Das hängt sehr individuell vom Betreiber ab:
  - Möchte man jetzt wirklich nochmals derart viel in die Biogasanlage investieren?
  - Wie ist die persönliche Situation: kurz vor der Rente oder gerade den Hof übernommen?
  - Wie schätzt man die Zukunft auf dem Strommarkt ein… geht das so weiter oder werden die Batteriespeicher den Markt deutlich unwirtschaftlicher machen?
  - Und natürlich: WAS geht denn noch ins Netz??

Die Entscheidung über die Höhe der Überbauung ist gefallen – und jetzt kommen wir nicht ans Netz !?!?



# Heutiger Stand

• Wer heute für 4 MW eine Netzanfrage beim Netzbetreiber stellt, ...

### **Heutiger Stand**

• Wer heute für 4 MW eine Netzanfrage beim Netzbetreiber stellt, ...

wird häufig KEINE oder KEINE VERBINDLICHE Aussage erhalten!

Viele Netzbetreiber fordern eine gewisse "Planungsreife", z.B. ein Aktenzeichen von der Genehmigungsbehörde

- → also: Forderung, dass Genehmigungsverfahren bereits läuft...
- → Vorher wird häufig Antrag nicht bearbeitet.

# **Heutiger Stand**

• Wer heute für 4 MW eine Netzanfrage beim Netzbetreiber stellt **und eine Antwort erhält**, wird idR. einen viele km entfernten (und damit unwirtschaftlichen) Verknüpfungspunkt erhalten.

• ABER: Möglichkeit des neuen § 8a EEG!

### Möglich:

Zeiten vereinbaren, in denen Volllast eingespeist werden kann

 Regelungen zu einer maximalen Einspeiseleistung am Verknüpfungspunkt (mit technischen Vorgaben, wie das eingehalten werden muss (Beispiel: PV und Biogas zusammen...)

### Welche Netzbetreiber gehen da mit?

- NErgie
- EWE Netz
- (EON-Konzern arbeitet daran, dauert aber noch) Bayernwerk hat ersten Entwurf...
- ...?

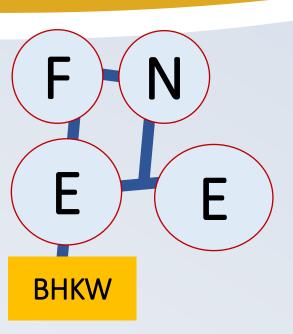
→ Was macht man, wenn der eigene Netzbetreiber so etwas nicht anbietet?

Kann man die neue Vergütung auch für 20 (statt 12) Jahre sichern??

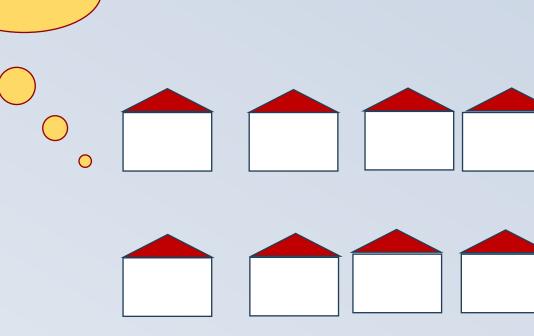


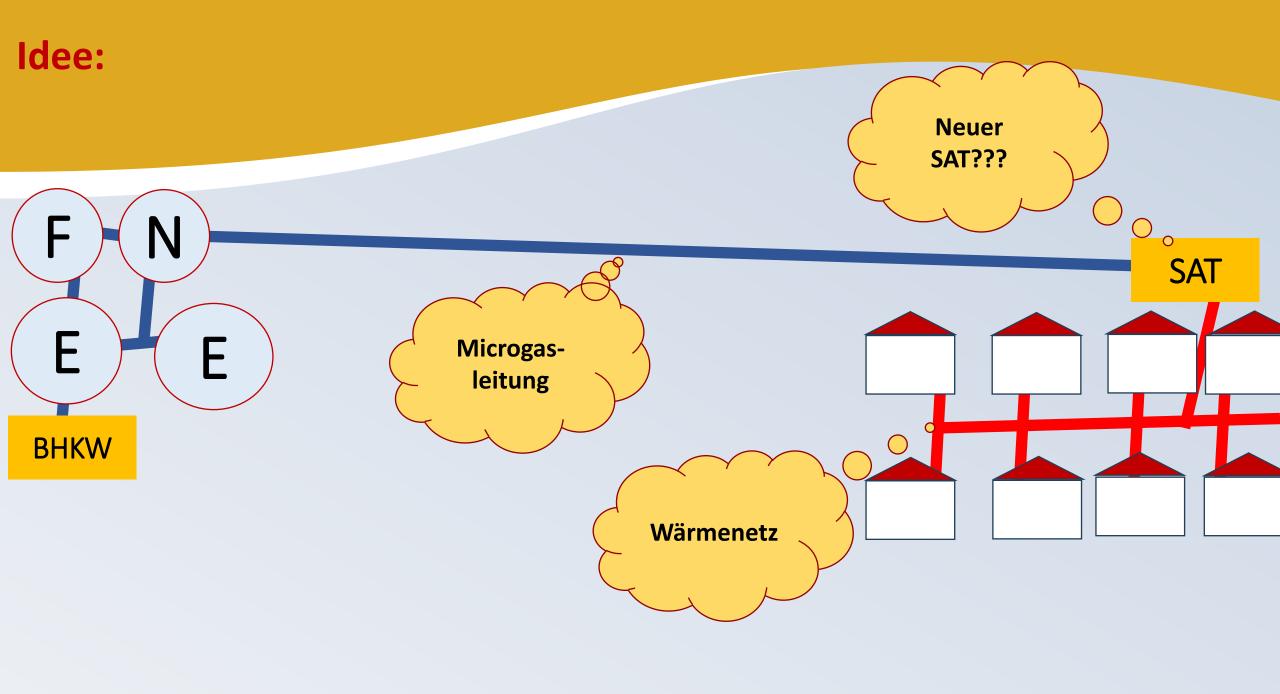
### "Neuanlage" über neuen SAT-Standort

#### **Neuer SAT-Standort:**



Idee: in z.B. 2 km Entfernung ist große Wärmesenke, hier könnten Häuser etc. erschlossen werden → SAT??





# Wann gilt ein SAT als eigenständig?

Was ist nötig für einen anerkannten SAT-Standort?

- > ausreichende räumliche Trennung (idR. > 500 m reicht)
- ➤ Sinnvolles Wärmekonzept → es muss eine ausreichend große Wärmesenke erschlossen werden (sonst ist der SAT nicht eigenständig!!!)

- → Muss im Vorfeld über Rechtsgutachten mit Netzbetreiber geklärt werden!!!
- → Vor allem: bei großem Überbau (wenn Wärmesenke nicht zur installierten Leistung passt!)

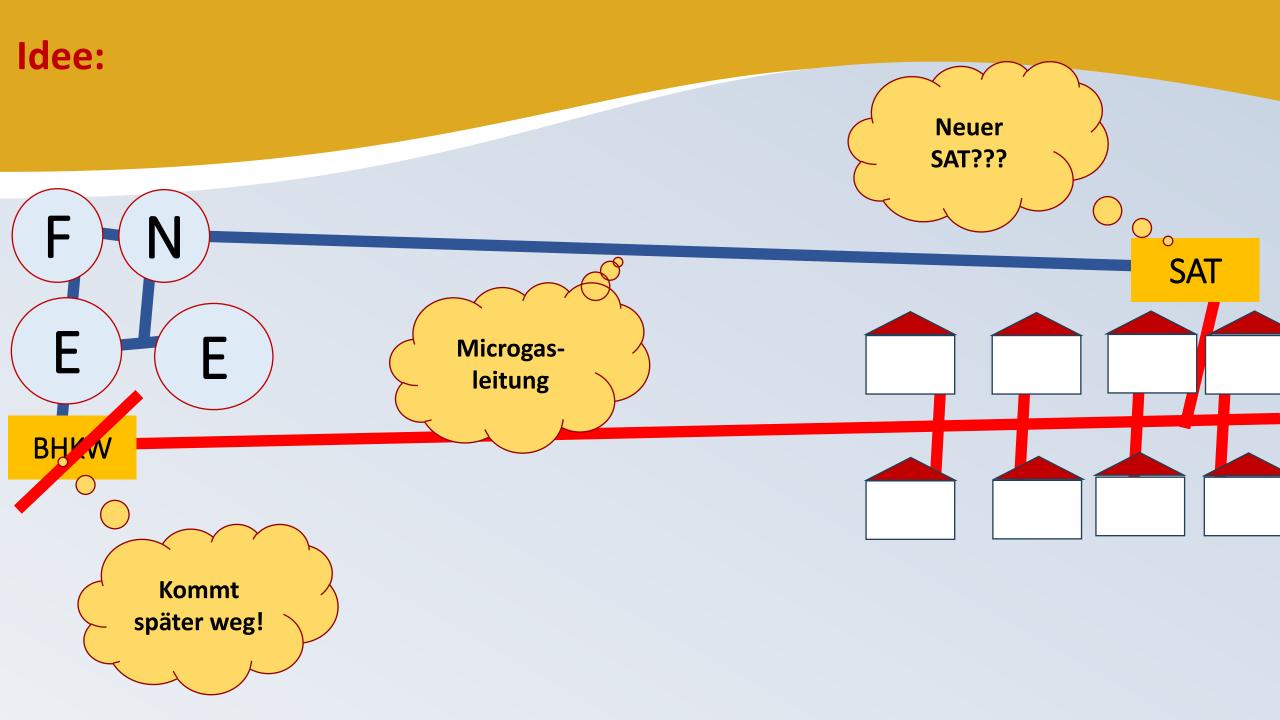
### Wichtig:

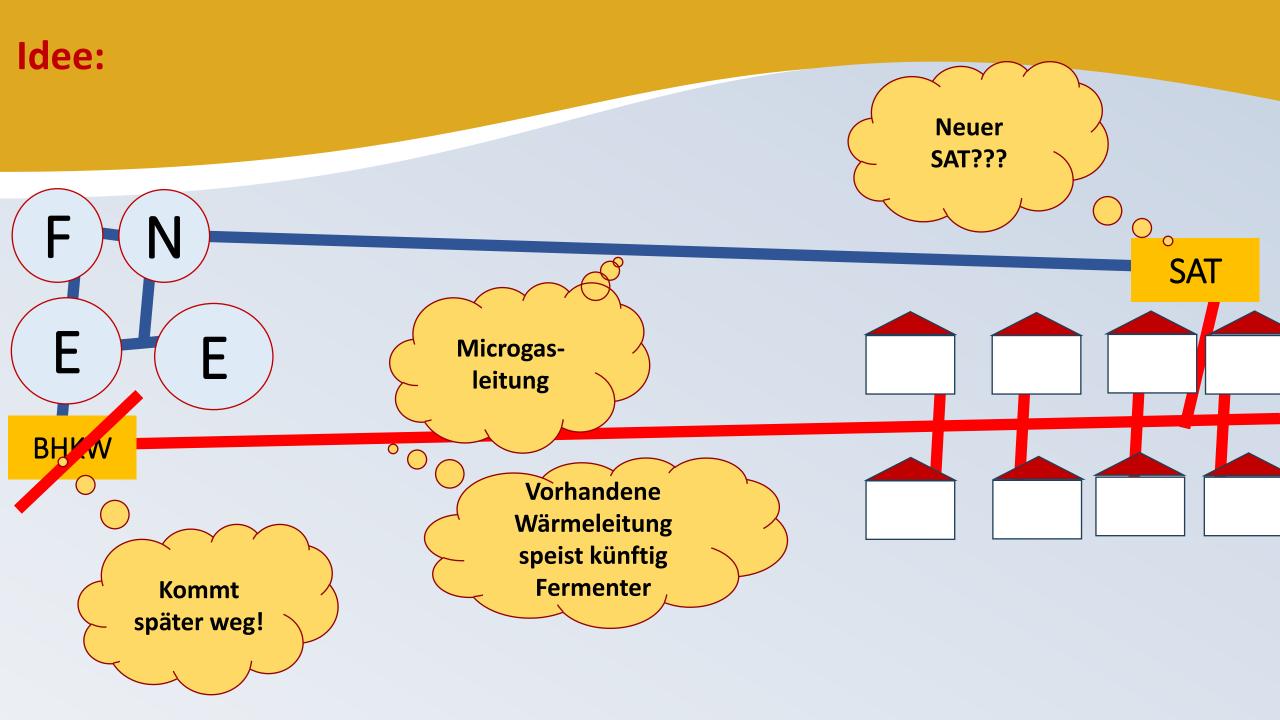
- Wirtschaftlichkeit gut kalkulieren!!!
- Neuer SAT ist idR. deutlich höheres Invest wegen
  - Microgasleitung
  - ≻größerer Pufferspeicher
  - > Fernwärmenetz
- "Sowieso"-Kosten sind hingegen das Invest in den Gasspeicher (wäre auch bei Ausbau BHKW-Leistung am BGA-Standort nötig…)
- Dafür: Wärmeerlöse zusätzlich → wichtig: "ordentliche" Wärmepreise (> 10 ct/kWh netto!!)
- → Wirtschaftlichkeit berechnen: 20 Jahre Vergütung statt 12 Jahre (Folgeausschreibung) → 8 Jahre mehr Flexzuschlag!! Aber: höheres Invest!

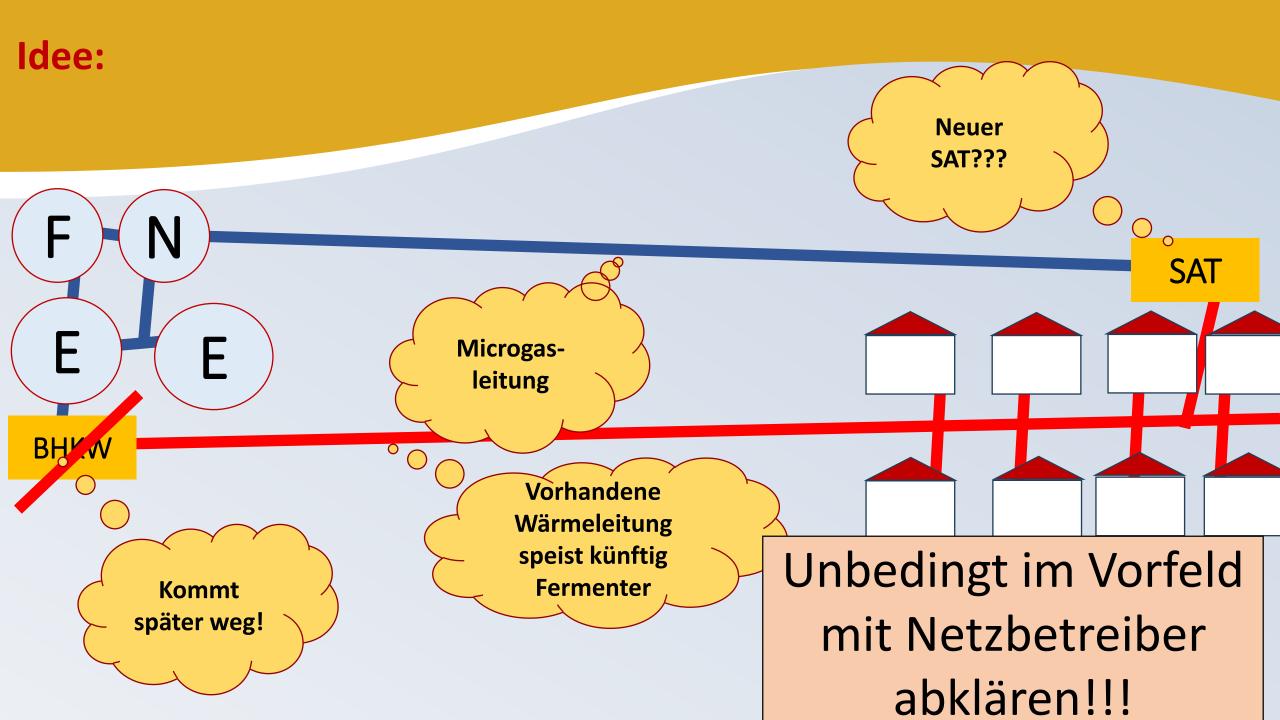
### Was manche Netzbetreiber mitgehen:



Idee: SAT an vorhandenes Wärmenetz (→ keine Zusatzkosten Wärmenetz), BHKW an BGA abbauen!!!

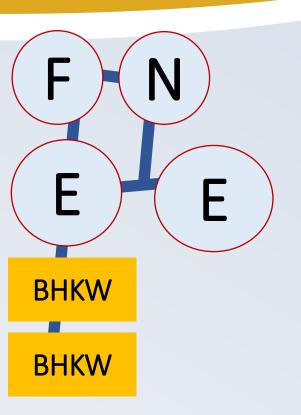






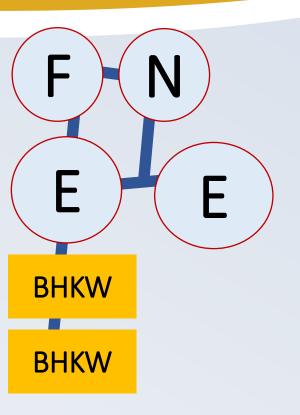
# Neuanlage am BGA-Standort?

#### **Bestand:**



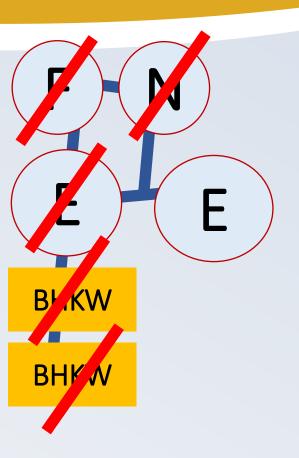
- 2 BHKW mit je über 80.000 Bh
- F, N, E mit 1/3 Hauben (→ 8 Stunden Kapazität), Hauben sind "marode", müssten ohnehin getauscht werden
- Ein E ist offen

#### Idee:



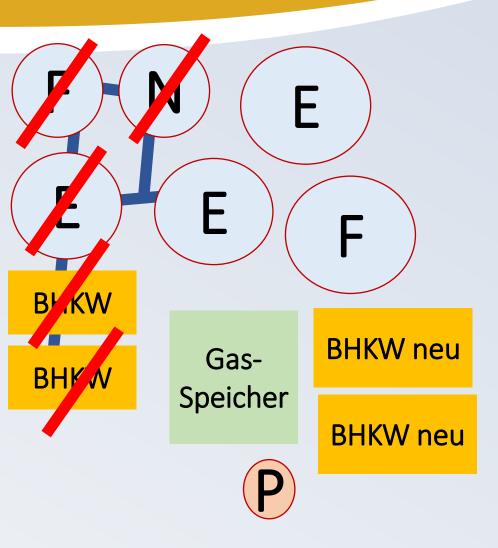
"Wir reißen die alte Anlage weg und bauen neu !?!???"

#### Idee:



"Wir reißen die alte Anlage weg und bauen neu !?!???"

#### Idee:



- Neuer Fermenter mit Gasspeicher
- Neues Endlager mit Gasspeicher
- Gasspeicher auf Bestands-E
- Reingasspeicher
- 2 neue BHKW
- Pufferspeicher

• Ziel:

Neuanlage mit 20 Jahre EEG-Vergütung

• v.a.: 20 Jahre Flexzuschlag

→ Hier muss die Wirtschaftlichkeit kritisch betrachtet werden:

### Welche Komponenten brauchen

Folie von oben: Invest für Hochflexibilisierung Bestandsanlage (12 Jahre Vergütung!)

• 2 x 2 MW- BHKW inkl. Netzanschluss: 3 mio Euro

• Reingasspeicher (z.B. für ca. 40 Stunden): 400.000 Euro

Kleiner Pufferspeicher (Fermenter!): 100.000 Euro (Förderung inkl.!)

Planung/Genehmigung/Anbindung etc: 200.000 Euro

→GESAMT: 3,7 mio Euro

→FLEXZUSCHLAG: 400.000 Euro x 12 Jahre = 4,8 mio Euro

→ Allein der Flexzuschlag "sichert" dieses immense Invest idR ab!!!

### Welche Komponenten kommen dazu?

• 2 x 2 MW- BHKW inkl. Netzanschluss: 3 mio Euro

• Reingasspeicher (z.B. für ca. 40 Stunden): 400.000 Euro

• Kleiner Pufferspeicher (Fermenter!): 100.000 Euro (Förderung inkl.!)

Planung/Genehmigung/Anbindung etc: 200.000 Euro

Fermenter und Endlager mit Gashauben: 1,5 mio Euro

Gashaube auf E
 150.000 Euro

Neue Einbringtechnik
 150.000 Euro

→GESAMT: 3,7 5,5 mio Euro

# Welche Komponenten kommen dazu?

- 2 x 2 MW- BHKW inkl. Netzanschluss: 3 mio Euro
- Reingasspeicher (z.B. für ca. 40 Stunden): 400.000 Euro
- Kleiner Pufferspeicher (Fermenter!): 100.000 Euro (Förderung inkl.!)
- Planung/Genehmigung/Anbindung etc: 200.000 Euro
- Fermenter und Endlager mit Gashauben: 1,5 mio Euro
- Gashaube auf E 150.000 Euro
- Neue Einbringtechnik
  150.000 Euro
- →GESAMT: 3,7 5,5 mio Euro
- → FLEXZUSCHLAG: 400.000 Euro x <del>12</del> 20 Jahre = 4,8 8 mio Euro
- → Allein der Flexzuschlag "sichert" dieses immense Invest idR ab!!!

#### Geht das so einfach?

• Unbedingt den Neuanlagenstatus im VORFELD (!) mit dem Netzbetreiber über ein Rechtsgutachten abklären!!

- Netzbetreiber haben hier unterschiedliche Anforderungen. In der Regel nötig:
  - ➤ Alle Bestands-BHKW müssen weg → komplett neue BHKW
  - ➤ Neue Fermenter nötig
  - ➤ Behälter können idR nur "offen" "mitgenommen" werden
  - Ein Teil der Behälter muss abgebaut werden
  - **>...**

Kann es nicht auch anders gehen... zum Beispiel "runterfahren"?



# Beispielfall

BGA mit IB 2008 hat <u>nur 1</u> BHKW mit 526 kW installiert, HBem = 500 kW. Wärmeverkauf ca. 650.000 kWh a 3 ct/kWh (19.500 Euro/Jahr), EEG-Vergütung im Schnitt 21 ct/kWh. Vollkosten bei 16,5 ct/kWh. Gasspeicher max. 4 Stunden (für Direktvermarktung), keine flexible Fahrweise.

→ Aktuelle Fahrweise: möglichst in Volllast 8760 Stunden durch: Bemessungsleistung 500 kW

→ Aktueller Überschuss: ca. 216.000 Euro/Jahr

# Beispielfall

BGA mit IB 2008 hat <u>nur 1</u> BHKW mit 526 kW installiert, HBem = 500 kW. Wärmeverkauf ca. 650.000 kWh a 3 ct/kWh (19.500 Euro/Jahr), EEG-Vergütung im Schnitt 21 ct/kWh. Vorsten bei 16,5 ct/kWh. Gasspeicher max. 4 Stunden (für Direktvermarktung), e flexible Fahrweise

→Aktuelle Bem

→ Aktu

Idee: 526 kW bleiben... Anlage wird auf 100 kW "runtergefahren"...

### **WARUM??**

- Biomassepaket: Anlage muss (!) 3-4-fach überbaut sein
- Zudem: Zusatzerlöse am Strommarkt

- Warum 100 kW?
  - > Anlage ist dann 5,2-fach überbaut > EEG eingehalten, Zusatzerlöse!
  - ➤ Einsatzstoffe werden "optimiert" → (kostenlose) Gülle, Futterreste, Reststoffe aus der Landwirtschaft (genehmigen lassen!)

- Installiert 526 kW, Bem = 100 kW, Zuschlag bei 18,0 ct/kWh, Wärmeerlöse 19.500 Euro (3 ct/kWh) 65.000 Euro (10 ct/kWh)
- Durch Verzicht auf "teure" Einsatzstoffe sinkt Kostenquote auf 11 ct/kWh

#### • Erlöse:

 $\triangleright$  EEG: 100 kW a 18 ct = 157.680 Euro

> Flexzuschlag: 52.600 Euro

➤ Strommarkterlöse (3 ct)= 26.280 Euro

➤ Wärmeverkauf = 65.000 Euro

➤ GESAMT: 301.560 Euro, im Schnitt:

- Installiert 526 kW, Bem = 100 kW, Zuschlag bei 18,0 ct/kWh, Wärmeerlöse 19.500 Euro (3 ct/kWh) 65.000 Euro (10 ct/kWh)
- Durch Verzicht auf "teure" Einsatzstoffe sinkt Kostenquote auf 11 ct/kWh

#### • Erlöse:

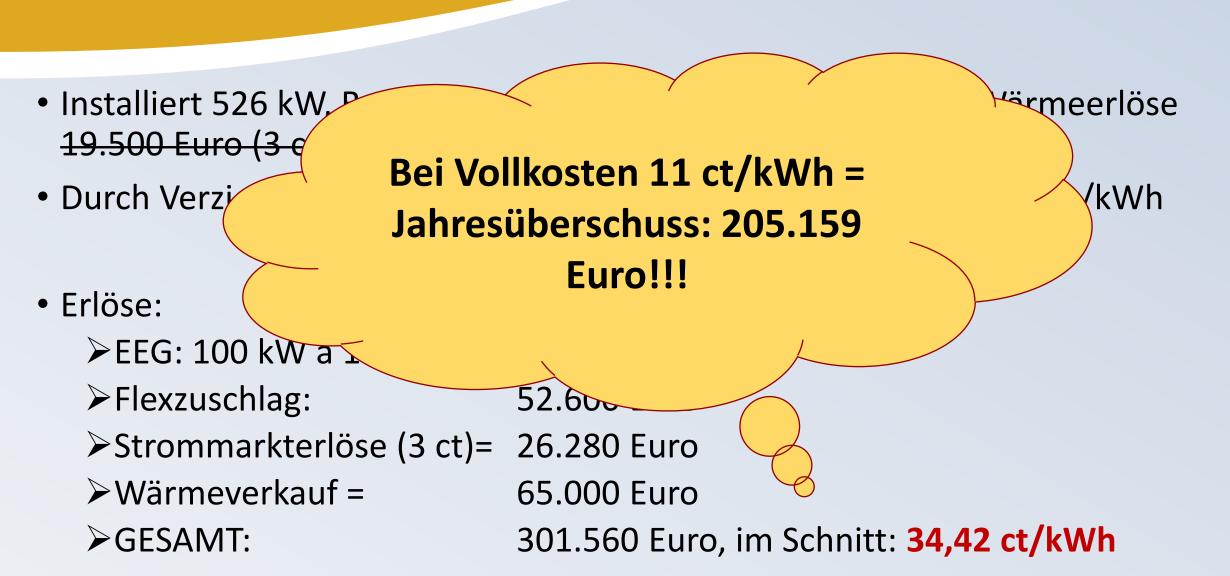
 $\triangleright$  EEG: 100 kW a 18 ct = 157.680 Euro

> Flexzuschlag: 52.600 Euro

➤ Strommarkterlöse (3 ct)= 26.280 Euro

➤ Wärmeverkauf = 65.000 Euro

➤GESAMT: 301.560 Euro, im Schnitt: 34,42 ct/kWh



• Installiert 526 kW. <del>19.500 Euro (3 q</del>

Durch Verzi

• Erlöse:

**≻**EEG: 100 kW

> Flexzuschlag:

**≻**Strommarkte

➤ Wärmeverkar

➤ GESAMT:

Bei Vollkosten 11 ct/kWh = Jahresüberschuss: 205.159 Euro!!!

ABER: das wird so einfach nicht gehen:

- 100 kW Jahresdurchschnitt mit 526 kW-BHKW?

- Kaum Gasspeicher: negative Stunden

- Wärmeversorgung?

<del>'är</del>meerlöse

**√**kWh

kWh

- Invest nötig in:
  - Gasspeicher → 2 neue Dächer = 140.000 Euro
  - Rohgasbrenner: 30.000 Euro oder Pufferspeicher: 80.000 Euro
  - → Invest von ca. einem Jahresüberschuss, das sollte bei 12 Jahren Folgeausschreibung durchaus machbar sein!
- Erlo
  - **≻**EEG: 100 kW
  - > Flexzuschlag:
  - **≻**Strommarkte
  - **≻**Wärmeverka
  - ➤ GESAMT:

ABER: das wird so einfach nicht gehen:

- 100 kW Jahresdurchschnitt mit 526 kW-BHKW?
- Kaum Gasspeicher: negative Stunden
- Wärmeversorgung?

kWh

Exkurs: Eigenstromnutzung



# Eigenstromnutzung nach Biomassepaket

• Das Biomassepaket macht eine Eigenstromnutzung (wieder) möglich, ABER:

• PROBLEM: Die BGA produziert sehr viel Strom nur an wenigen Stunden am Tag, der Stromverbrauch am Hof erfolgt aber auch außerhalb dieser Stunden...

 Bilanzierung ist hier juristisch unzulässig, Eigenstrom nur, wenn Erzeugung und Verbrauch in derselben Viertelstunde

• LÖSUNG: Batteriespeicher!

FAZIT:

Das Biomassepaket hat Vorteile und Nachteile:

Viele Anlagen, die bisher kaum Aussichten auf eine wirtschaftliche zweite Vergütungsperiode hatten, können optimistisch in die Zukunft blicken. ABER: diese Zukunft wird idR mit erheblichem Invest zusammenhängen.

# **EEG-Team**



Markus Sawade Partner, Rechtsanwalt



Marc Bruck Partner, Rechtsanwalt



Dr. Helmut Loibl Leitender Partner



Susanne Lindenberger Rechtsanwältin



Carolina Gierisch Rechtsanwältin



Gerrit Müller-Rüster Rechtsanwalt



Carmen Merkl-Mohr Rechtsanwältin



Florian Frenzel Rechtsanwalt



Helena Thom Rechtsanwältin



Joris Rosner Rechtsanwalt



Pia Jakobi Rechtsanwältin



Svea Brück Rechtsanwältin



Jennifer Ballantyne Rechtsanwältin



#### Paluka Rechtsanwälte Loibl Specht PartmbB

Hauptsitz: Prinz-Ludwig-Straße 11, 93055 Regensburg

Telefon: 0941 58 57 10 0941 58 57 114 Fax:

Zweigstelle: Eckernförder Str. 212, 24119 Kronshagen

Telefon: 0431 775 464 74 0941 58 57 114 Fax:

info@paluka.de E-Mail:

Folgen Sie uns auf 📑 🗶 🛂 🚨









www.paluka.de